

Entgelte für das Betreuungsangebot an den Bad Oldesloer Grundschulen ab Schuljahr 2026/27
(nur buchbar im Rahmen eines Betreuungsvertrages an fünf oder an drei Tagen je Woche)

Betreuungsvertrag 1. Klasse mit Rechtsanspruch ¹ 2. bis 4. Klasse ohne Rechtsanspruch	Träger		5 Tage	3 Tage	Ermäßigung
Klaus-Groth-Schule	Oase e.V.				
07.30 bis 16.00 Uhr		<i>regulär</i>	135,00 EUR	81,00 EUR	auf Antrag möglich ²
16.00 bis 17.00 Uhr		+ <i>Randzeit</i>	37,50 EUR	22,50 EUR	nicht möglich
		zusammen	172,50 EUR	103,50 EUR	
Grundschule West	Oase e.V.				
08.00 bis 16.00 Uhr		<i>regulär</i>	135,00 EUR	81,00 EUR	auf Antrag möglich ²
16.00 bis 17.00 Uhr		+ <i>Randzeit</i>	37,50 EUR	22,50 EUR	nicht möglich
		zusammen	172,50 EUR	103,50 EUR	
Stadtschule³	Stadt Bad Oldesloe				
07.30 bis 16.00 Uhr		<i>regulär</i>	37,50 EUR	22,50 EUR	auf Antrag möglich ²
16.00 bis 17.00 Uhr ⁴		+ <i>Randzeit</i>	37,50 EUR	22,50 EUR	nicht möglich
		zusammen	75,00 EUR	45,00 EUR	

Ferienbetreuung / Kosten pro Ferienwoche	5 Tage	3 Tage	Ermäßigung
<i>07.30 bis 15.30 (neu!) Uhr an 42 Ferientagen im Schuljahr 2026/2027</i>			
1. Klasse (Rechtsanspruch)			
Bestehender Betreuungsvertrag (s.o.) Die Ferienbetreuung ist in den Betreuungskosten enthalten.	0,00 EUR	0,00 EUR	
ansonsten Die Kosten entsprechen ¼ der Höchstgrenze von 135 EUR monatlich lt. Richtlinie.	33,75 EUR	20,25 EUR	auf Antrag möglich ²
2. bis 4. Klasse (ohne Rechtsanspruch) vorbehaltlich freier Plätze	75,00 EUR	45,00 EUR	auf Antrag möglich ² von 75,00 EUR auf 33,75 EUR von 45,00 EUR auf 20,25 EUR

¹ Der Rechtsanspruch besteht im Umfang von acht Stunden täglich für die 1. Klasse.

² Eine Reduzierung oder volle Kostenübernahme aus sozialen Gründen kann beim Kreis Stormarn, 23843 Bad Oldesloe, beantragt werden.

³ Die Kosten gelten zunächst vorbehaltlich einer Regelung des Landes SH über eine Förderung für die gebundenen Ganztagsgrundschulen

⁴ Das Angebot von 16.00 bis 17.00 Uhr kommt nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von regelmäßig 10 Schülerinnen und Schülern zustande. Das Entgelt ist in voller Höhe zu entrichten. Eine Ermäßigung erfolgt mangels Rechtsanspruch nicht.